

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. XLI (41) Gewerbegebiet „Am Limes“ BA II zur Darstellung eines Sondergebiets SO „Freizeit“ für einen Bikepark, Pumptrackbahn, Trimm-Dich-Parcours und einer Soccerbox

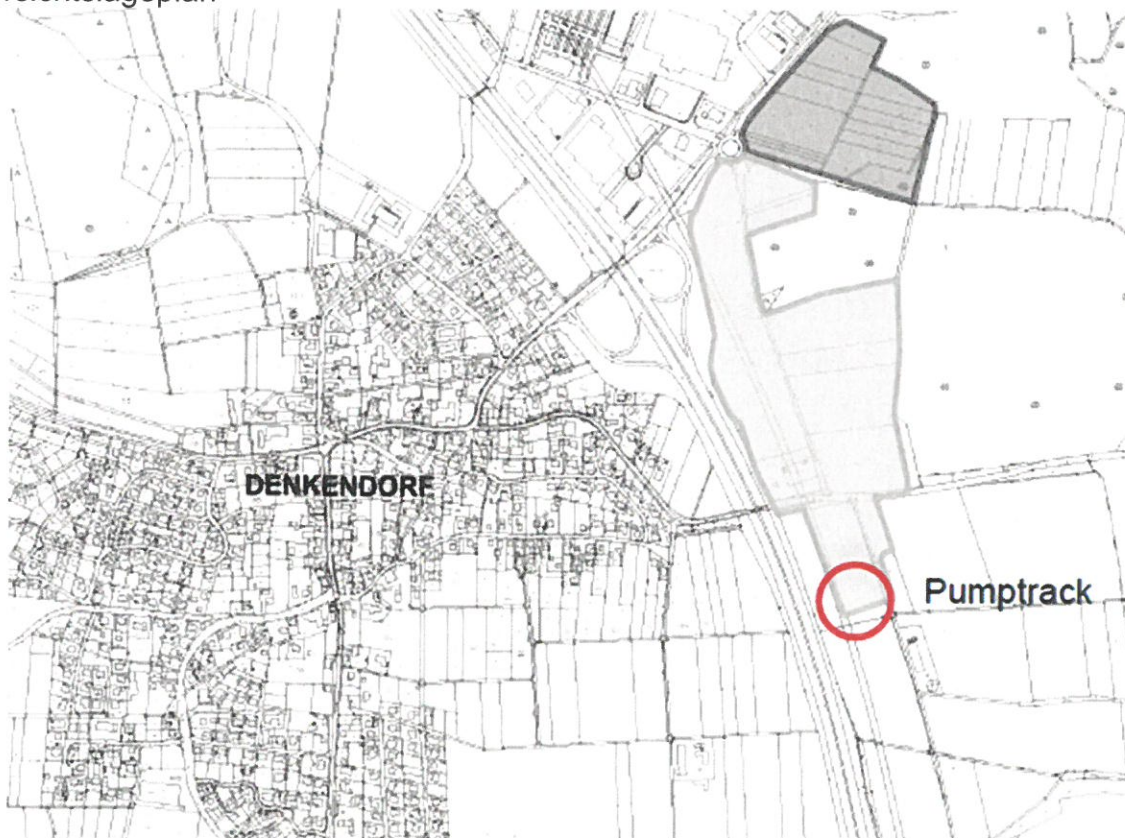
a) Bekanntmachung Änderungsverfahren

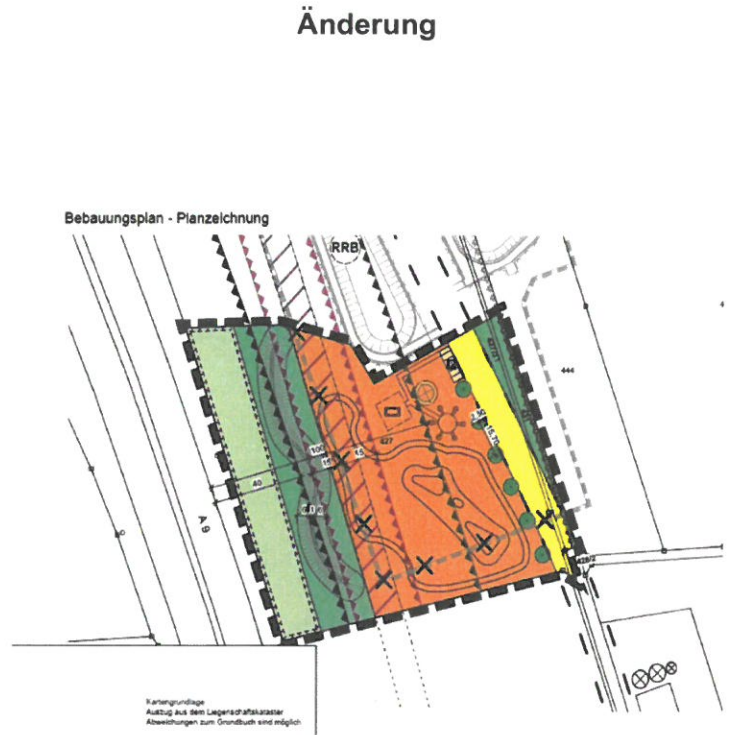
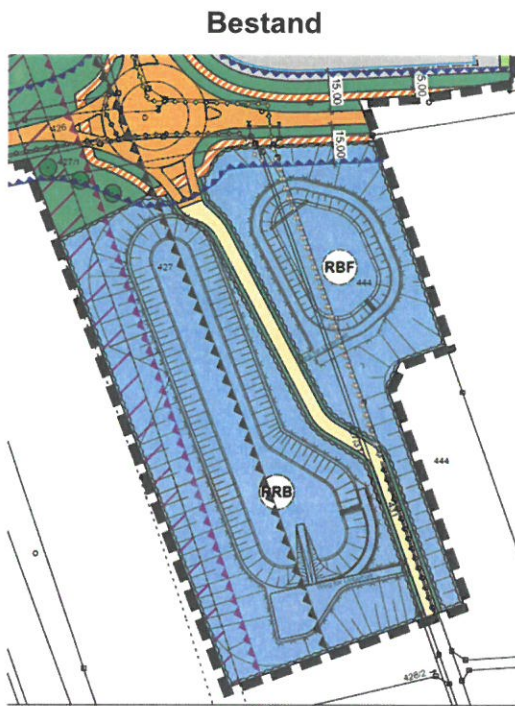
b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Denkendorf hat am 20.04.2023 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. XLI (41) „Am Limes“ BA II beschlossen. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Darstellung eines Sondergebiets SO „Freizeit“ für einen Bikepark, Pumptrackbahn, Trimm-Dich-Parcours und einer Soccerbox zur Darstellung (37. Änderung Flächennutzungsplan im Parallelverfahren). Gleichzeitig werden damit die Flächen für die Wasserwirtschaft (Regenrückhaltebecken RRB u. Retentionsbodenfilterbecken RBF) zurückgenommen.

Der Geltungsbereich der Erweiterung umfasst die Flurnummer 427 Tfl., 427/3 Tfl., 431 Tfl. u. 444 Tfl. Gem. Denkendorf. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus den offengelegten Unterlagen sowie dem beil. Lageplan.

Übersichtslageplan





Zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden folgende Unterlagen ausgelegt:

- Entwurf: Änderung und Erweiterung Beb. Plan Nr. XLI (41) „Am Limes“ BA II
- Pumptrack mit Planzeichnung und Begründung inklusive Umweltbericht;
Fassung vom 20.04.2023

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit

vom 19.07.2023 – einschl. 21.08.2023

während der Dienststunden im Rathaus Denkendorf, Wassertal 2, 85095 Denkendorf. Eine Einsichtnahme ist ergänzend und während der allgemeinen Dienststunden auch im Rathaus Zimmer Nr. 5 OG möglich.

Ebenso können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Denkendorf unter www.gemeinde-denkendorf.de/leben/bauleitplaene eingesehen werden.

In dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auf Wunsch werden auch Auskünfte erteilt. Während der oben genannten Frist können von jedermann **Anregungen und Stellungnahmen** vorgebracht bzw. abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Beteiligungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Denkendorf, 10.07.2023
GEMEINDE DENKENDORF


Claudia Forster
1. Bürgermeisterin



Ortsteil: _____
 Angeheftet am: alle OT
 Abgenommen am: 11.07.23
 Frühestens abnehmen am: 22.08.2023